



HESSISCHER LANDTAG

30. 04. 2015

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fertigstellung der A 49

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag ist sich der regionalen und nationalen Bedeutung des Verkehrsprojekts A 49 bewusst und hält an einem Weiterbau im Rahmen der finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten fest. Zur Frage der Finanzierung von Infrastrukturprojekten in Hessen ist die Landesregierung in engen Gesprächen mit dem Bund. Der Landtag begrüßt dieses Engagement.
2. Der Landtag betont, dass ein tragfähiges Finanzierungskonzept für den Bau der gesamten A 49 vorgelegt werden muss, welches die notwendige Planungssicherheit für eine verkehrlich sinnvolle Realisierung bietet. Nur mit einer zügigen Realisierung in sinnvollen Teilabschnitten werden die Belastungen für die Menschen vor Ort minimiert und die erhofften Verkehrsentlastungen und positiven wirtschaftlichen Wirkungen durch die A 49 schnellstmöglich eintreten. Gesamtkosten für alle drei Teilabschnitte sind mit 569 Mio. € veranschlagt. Die Finanzierungszusage des Bundes ist derzeit jedoch auf 76 Mio. € begrenzt. Die Landesregierung wird deshalb gebeten, sich weiter beim Bund für eine ausreichende Finanzierung der Maßnahme einzusetzen.
3. Der Landtag sieht in der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zum letzten Bauabschnitt der A 49 einen wichtigen Schritt zur rechtlichen Klärung. Es bleibt nun noch, den Ausgang einer weiteren, gegen diesen letzten Bauabschnitt anhängigen Klage abzuwarten.
4. Der Landtag hält fest, dass der derzeit sich im Bau befindliche Abschnitt Neuental/Bischhausen - Schwalmstadt (VKE 20) auch vor dem Hintergrund der bereits errichteten Bauwerke schnellstmöglich fertiggestellt wird. Danach ist es für einen Weiterbau der A 49 erforderlich, dass die Teilabschnitte Schwalmstadt - Stadtallendorf (VKE 30) und Stadtallendorf - A 5 bei Gemünden (Felda) (VKE 40) rechtsverbindlich planfestgestellt sind und die Finanzierung vollständig gesichert ist.
5. Bis die Rechtssicherheit gegeben und die Finanzierungszusage erfolgt ist, bittet der Landtag die Landesregierung des Weiteren, sich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten für Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Verhinderung von Schwerlastausweichverkehr auf den anliegenden Bundesstraßen einzusetzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 30. April 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Dorn